



VERTRAG

betreffend den Erhalt der nachstehenden **ALTHOLZINSELN** in den

Gemeinde Andeer

Name	Parzellen- Nr.	Zentrum-Koordinaten	ha
Caschlera	1095	750'157/ 161'731	2.89
Planatsch Dafora	989	751'123/ 161'934	0.79
Muttans	1095	750'265/ 160'162	3.11
Mut	989	751'087/ 159'868	0.22
Funtana Nera	1108	752'376 / 159'607	8.74
Traversa	1108	751'515 / 158'667	1.98
		Total	17.73

zwischen

der Gemeinde Andeer, **als Eigentümerin des Waldes**
Parzellen 989, 1095 und 1108

und

dem Kanton Graubünden, vertreten durch die zuständige Regionalförstingenieurin
des Amtes für Wald und Naturgefahren, Region Mittelbünden/ Moesano

Bestimmungen:

In den Altholzinseln soll sich der Wald ohne Zutun des Menschen dynamisch entwickeln. Die Altholzinseln beherbergen Totholz sowie Biotopbäume, die wegen ihres Reichtums an Höhlen, Rissen, Faulstellen und toten Holzteilen besondere ökologische Nischen anbieten. Wichtig ist eine gute Vernetzung zu anderen Altholzinseln, Naturwaldreservaten und Beständen mit geringer Bewirtschaftungsintensität.

Die Altholzinseln **gemäss Tabelle oben** umfassen insgesamt **17.73 ha** (siehe Plan 1:10'000 im Anhang) und sind im Gelände markiert. Die Vertragsparteien verpflichten sich, auf jegliche Holznutzungen auf den in diesem Vertrag bezeichneten Flächen zu verzichten (Nutz- und Brennholz, Äste, Rinde).

Der Vertrag tritt am **01. Januar 2016** in Kraft und seine Laufzeit beträgt 50 Jahre (bis **31. Dezember 2065**). Eine nachfolgende Verlängerung wird zwei Jahre vor Vertragsende geprüft (anno 2063). Die Waldeigentümerin erhält einmalig eine Entschädigung bei Vertragsbeginn von gesamthaft **Fr. 16'577.55** über die Vertragsdauer von 50 Jahren (Fr. 20.- pro ha und Jahr, abzüglich des bereits für diese Flächen entrichteten Grundbeitrags an das Sonderwaldreservat à Fr. 5.-/ha über 13 Jahre).

Forstliche Eingriffe in die Altholzinseln, die aufgrund einer phytosanitären Extremsituation notwendig werden können, werden gemeinsam zwischen der Waldeigentümerin, dem Re-

vierforstamt und dem Amt für Wald und Naturgefahren festgelegt. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch in der Altholzinsel gestattet und angezeigt.

Entlang von Waldstrassen und offiziellen Wanderwegen (Markierung gemäss BAW) können zwecks Gewährleistung der Werksicherheit die dazu notwendigen Eingriffe durchgeführt werden. (insbesondere das Entfernen gefährlicher Bäume). Solche Eingriffe erfolgen durch das zuständige Revierforstamt im Einvernehmen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren.

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der Waldeigentümerin vorzeitig aufgehoben, hat diese die Entschädigung pro rata temporis zurück zu erstatten. Erreicht die Altholzinsel eine Entwicklungsphase, die nicht mehr ihrer Zielsetzung entspricht (z.B. Jungwald ohne Totholz nach besonderen Ereignissen), so kann der Vertrag seitens des Amts für Wald und Naturgefahren ohne Recht auf Rückerstattungen gekündigt werden.

Politische Gemeinde Andeer:

Andeer, [REDACTED]

Der Präsident: [REDACTED]

Der Kanzlist: [REDACTED]

Amt für Wald und Naturgefahren, Region Mittellanden/Moesano

Tiefencastel, 17. Dezember 2015

Amt für Wald und Naturgefahren
Region Mittellanden/Moesano

Die Regionalforstingenieurin: [REDACTED]

Regionalforstingenieurin

Anhang:

- Plan 1:15'000 vom 03. September 2015

Verteiler:

- Politische Gemeinde Andeer
- Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden, Region Mittellanden/Moesano
- Revierforstamt Andeer (Kopie)
- Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden, Zentrale Chur (Kopie)

